

Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



33. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 09.08.2023

Nr. 15

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

| | |
|---|----|
| Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel | 2 |
| Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel | 2 |
| Beschluss Nr. 120/2023: Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brandenburg an der Havel | 5 |
| · Öffentliche Auslegung des Planentwurfes der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brandenburg an der Havel gemäß § 3 Abs. 2 BauGB..... | 5 |
| Beschluss Nr. 121/2023: Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Verbrauchermarkt Ziesarer Landstraße/Eigene Scholle“ Brandenburg an der Havel..... | 9 |
| · Öffentliche Auslegung des Planentwurfs des Bebauungsplanes Nr. 37 „Verbrauchermarkt Ziesarer Landstraße/Eigene Scholle“ Brandenburg an der Havel gemäß § 3 Abs. 2 BauGB..... | 9 |
| Beschluss Nr. 138/2023: Bekanntmachung der Veröffentlichung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Rietzer Weg / Heerstrasse“, Schmerzke, Brandenburg an der Havel..... | 13 |
| Beschluss Nr. 071/2023: 2. Satzung zur Änderung des Bebauungsplanes Nr.1 Brandenburg-Hohenstücken „Industriegebiet Nord“ | 14 |
| Beschluss Nr. 085/2023: Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel | 16 |
| Beschluss Nr. 111/2023: Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel ... | 16 |
| Bekanntmachung der Verfügung zur Widmung der Arthur-Bergmann-Straße, Tiedestraße, Wilhelm-Meinicke-Straße in der Stadt Brandenburg an der Havel..... | 18 |
| Bekanntmachung der Verfügung zur Widmung der Straße „Auenbogen“ und von zwei Flächen in der Straße „Brielower Aue“ in der Stadt Brandenburg an der Havel | 20 |
| Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises | 22 |
| Öffentliche Zustellung | 22 |
| Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im September 2023 | 22 |

Nichtamtlicher Teil

| | |
|---|----|
| VHS - Volkshochschule Brandenburg an der Havel – Programmauswahl August/September | 23 |
|---|----|

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel
Oberbürgermeister
Redaktion: FG Rechtsamt/
Büro Stadtverordnetenversammlung

Bezugsmöglichkeiten/
-bedingungen:

Klosterstraße 14
14770 Brandenburg an der Havel
Tel.: (0 33 81) 58 13 17
Fax: (0 33 81) 58 13 14
E-Mail: BueroSVV@stadt-brandenburg.de
Internet: www.stadt-brandenburg.de/rathaus/amtsblatt

Amtlicher Teil

Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel

In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel vom 19.06.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- nichtöffentliche Sitzung -

Verleihung von Ehrenurkunden und Ehrenpräsidenten

Beschluss Nr. 159/2023

Der Hauptausschuss beschloss die Verleihung von Ehrenurkunden und Ehrenpräsidenten an 10 Brandenburgerinnen und Brandenburger zur Würdigung ihrer besonderen ehrenamtlichen Leistungen in der Stadt Brandenburg an der Havel.

Grundstücksverkauf

Beschluss Nr. 126/2023

Der Hauptausschuss beschloss den Verkauf des unbebauten Grundstücks in der Stadt Brandenburg an der Havel.

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel vom 28.06.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- öffentliche Sitzung –

Erstellung eines qualifizierten Mietspiegel für die Stadt Brandenburg an der Havel

Beschluss Nr. 107/2023

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels für die Stadt Brandenburg an der Havel.
2. Zur Erstellung des qualifizierten Mietspiegels wird ein beratendes Gremium gebildet. Mitglieder sind je eine Person aus folgenden Organisationen:
 - die Fachgruppe Statistik und Wahlen (mit der Erstellung des Mietspiegels beauftragte Organisationseinheit)
 - der Mieterverein Brandenburg und Umgebung e.V.,
 - Vereinigung der privaten Haus- und Grundbesitzer der Stadt Brandenburg und Umgebung e.V.
 - Gutachterausschuss für Grundstückswerte
 - Fachgruppe Stadtentwicklung
 - Fachgruppe für Jugend, Soziales und Wohnen
 - Jobcenter
 - Sachverständigenbüro für Immobilienwertung
 - Wohnungsbaugenossenschaft Brandenburg eG
 - Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Brandenburg an der Havel mbH
 - BIVG Brandenburg/H. Immobilien Verwaltungsgesellschaft mbH.

Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brandenburg an der Havel

Beschluss Nr. 120/2023

1. Der Entwurf der 11. Änderung des mit der öffentlichen Bekanntmachung der Genehmigung vom 22.04.1999 wirksam gewordenen Flächennutzungsplanes der Stadt Brandenburg an der Havel sowie die Entwurfsbegründung einschließlich Umweltbericht wurden in der vorliegenden Fassung gebilligt. Der räumliche Geltungsbereich der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst eine im Siedlungsbereich Eigene Scholle gelegene Freifläche zwischen den Kleingartenanlagen Freizeit e.V., Abendfrieden e.V. sowie Buchenweg e.V. und grenzt an die Ziesarer Landstraße.
2. Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brandenburg an der Havel und die dazugehörige Entwurfsbegründung einschließlich Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

Hinweis: Der Beschluss wird nachfolgend in diesem Amtsblatt bekannt gemacht.

**Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 37
"Verbrauchermarkt Ziesarer Landstraße/Eigene Scholle" Brandenburg an der Havel
Beschluss Nr. 121/2023**

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 37 „Verbrauchermarkt Ziesarer Landstraße/Eigene Scholle“ Brandenburg an der Havel sowie die dazugehörige Entwurfsbegründung einschließlich Umweltbericht wurden in der vorliegenden Fassung gebilligt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 37 umfasst die im Siedlungsbereich Eigene Scholle gelegene Freifläche zwischen den Kleingartenanlagen Freizeit e.V., Abendfrieden e.V. sowie Buchenweg e.V. und grenzt an die Ziesarer Landstraße an.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 37 „Verbrauchermarkt Ziesarer Landstraße/Eigene Scholle“ Brandenburg an der Havel und die dazugehörige Entwurfsbegründung einschließlich Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

Hinweis: Der Beschluss wird nachfolgend in diesem Amtsblatt bekannt gemacht.

**Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1
"Rietzer Weg/Heerstraße", Brandenburg an der Havel, OT Schmerzke
Beschluss Nr. 138/2023**

1. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Rietzer Weg / Heerstraße“ der Stadt Brandenburg an der Havel sowie die Entwurfsbegründung für das nachstehend näher bezeichnete Gebiet im Ortsteil Schmerzke, welches sich derzeit als in Teilen bebaute Fläche zwischen dem Sterntaler Weg, dem Schneewittchenweg und dem Rietzer Weg darstellt, wurden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung ist nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6) öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.
3. Das Verfahren wird als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Hinweis: Der Beschluss wird nachfolgend in diesem Amtsblatt bekannt gemacht.

**Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt
Brandenburg an der Havel
Beschluss Nr. 085/2023**

1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmte dem Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel (EB GLM) zu.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss entsprechend § 7 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg die Entnahme von Sachwerten aus dem Vermögen des EB GLM in Höhe von 15.907,80 € (siehe Vorbericht Seite 9).

Hinweis: Der Beschluss wird nachfolgend in diesem Amtsblatt bekannt gemacht.

**Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel
Beschluss Nr. 111/2023 (einschließlich Ergänzungsantrag 184/2023)**

1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmte dem Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel gemäß Anlage zu.
2. In der Mittelfristplanung 2025 bis 2027 ist ohne einen zusätzlichen finanziellen Ausgleich der zahlungswirksamen Veränderungen der Finanzmittelbestand aufgebraucht und der Eigenbetrieb Schwimm- und Erlebnisbad zahlungsunfähig.
Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Zahlung erhöhter Zuschüsse für ein ausgeglichenes Finanzergebnis bis Ende 2027.
Im HHPL der Stadt Brandenburg an der Havel werden mittelfristig folgende erhöhte Zuschusszahlungen für den Eigenbetrieb Schwimm- und Erlebnisbad eingeplant:
2025 = 475.000 €
2026 = 516.500 €
2027 = 559.300 €
3. Der Oberbürgermeister wurde beauftragt, die Einbindung des Eigenbetriebes Schwimm- und Erlebnisbad innerhalb der weiteren städtischen Beteiligungen zu prüfen. Spätestens mit dem Wirtschaftsplan 2024 sollen der SVV dazu Vorschläge unterbreitet werden.

Hinweis: Der Beschluss wird nachfolgend in diesem Amtsblatt bekannt gemacht.

**Nachtrag zum Stellenplan 2023
Beschluss Nr. 119/2023**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss, den Stellenplan 2023 um 7 Stellen (Vollzeiteinheiten-VZE) zu erweitern. Die Stellenanzahl im Stellenplan 2023 erhöht sich damit auf insgesamt 1.020,175 VZE.

Antrag auf überplanmäßige Mittelbereitstellung für das HH-Jahr 2023 im Personalkostenbudget in Höhe von 2.713.200 EUR

Beschluss Nr. 118/2023

Die SVV beschloss für das Haushaltsjahr 2023 die überplanmäßige Mittelbereitstellung im Personalkostenbudget in Höhe von 2.713.200 EUR.

Kindertagesstättenbedarfsplanung für den Planungszeitraum 2023/2024

Beschluss Nr. 114/2023

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die „Kindertagesstättenbedarfsplanung in Brandenburg an der Havel für den Planungszeitraum 2023/2024“.

Überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 13.866.852,88 EUR für das Haushaltsjahr 2023 in den Budgets: 1. 311.04_53 Hilfen zur Gesundheit 53 2. 312.01_52_54_55 Grundsicherung nach SGB II 52_54_55 3. 314.01_53 Eingliederungshilfe SGB IX 53 4. HZL_GSIG_53 HzL und Grundsicherung 53 5. JUGENDHILFE_53 Jugendhilfe nach SGB VIII 53 6. KITA_53 Kindertagesbetreuung Kontengruppe 53 7. KITA_52_54_55 Kindertagesstätten 52_54_55

Beschluss Nr. 125/2023

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 250.199,21 EUR für das Budget 311.04_53 Hilfen zur Gesundheit 53 im Haushaltsjahr 2023.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 4.828.308,21 EUR für das Budget 312.01_52_54_55 Grundsicherung nach SGB II 52_54_55 im Haushaltsjahr 2023.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 3.074.900,00 EUR für das Budget 314.01_53 Eingliederungshilfe SGB IX 53 im Haushaltsjahr 2023.
4. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 1.665.000,00 EUR für das Budget HZL_GSIG_53 HzL und Grundsicherung 53 im Haushaltsjahr 2023.
5. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 2.408.237,22 EUR für das Budget JUGENDHILFE_53 Jugendhilfe nach SGB VIII 53 im Haushaltsjahr 2023.
6. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 1.198.408,24 EUR für das Budget KITA_53 Kindertagesbetreuung Kontengruppe 53 im Haushaltsjahr 2023.
7. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 441.800,00 EUR für das Budget KITA_52_54_55 Kindertagesstätten 52_54_55 im Haushaltsjahr 2023.

Wohnortnaher Service - Erhalt der Sparkassen-Filialen in Brandenburg an der Havel

Beschluss Nr. 169/2023

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel sprach sich für den Erhalt aller Sparkassen-Filialen in Brandenburg an der Havel, insbesondere der Filialen in der Haydnstraße und der Freiherr-von-Thüngen-Straße, aus.
2. Der Oberbürgermeister wurde beauftragt, dem Vorstand und dem Verwaltungsrat der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam (MBS) diesen Beschluss zu übermitteln.
3. Der Oberbürgermeister wurde zudem beauftragt, sich als Mitglied im Verwaltungsrat der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam für den Erhalt der von der Schließung bedrohten Filialen der MBS in Brandenburg an der Havel einzusetzen.

Einsatz für den Erhalt der Sparkassenfilialen in den Stadtteilen Nord und Görden

Beschluss Nr. 171/2023

1. Der Oberbürgermeister wurde beauftragt, sich zeitnah für den Erhalt der Sparkassenfilialen in den Stadtteilen Nord und Görden einzusetzen und über seine Aktivitäten in der SVV im September 2023 zu berichten.
2. Zusätzlich wurde der Oberbürgermeister beauftragt, sich im Verwaltungsrat der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam für eine Grundversorgung an Serviceleistungen in möglichst vielen Ortsteilen einzusetzen. Der Verwaltungsrat möge auch Möglichkeiten, wie das Vorhalten von Selbstbedienungsstellen, auf bestimmte Tage/Zeiten beschränkte Präsenzangebote oder mobile Angebote prüfen.

Tierheim langfristig erhalten - Vertrag anpassen

Beschluss Nr. 170/2023

1. Der Oberbürgermeister wurde beauftragt, anlässlich des Preisanpassungsverlangens des Tierschutzvereins Brandenburg an der Havel e.V. (TSV) vom 20.05.2023, in Verhandlungen mit Vertretern des TSV einzutreten, um den bestehenden Fundtierbetreuungsvertrag vom 25.08.2004 hinsichtlich der von der Stadt Brandenburg an der Havel zu erstattenden Kosten an den heutigen Bedarf anzupassen, wobei insbesondere die Preissteigerungen aufgrund der Corona-Pandemie und der Inflation zu berücksichtigen sind.
2. Der Oberbürgermeister wurde beauftragt, zeitnah über die Umsetzung des Beschlusses zu berichten

- nichtöffentliche Sitzung -

Grundstücksverkauf zur Entwicklung eines Wohngebietes am Platz der Einheit

Beschluss Nr. 137/2023

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss den Verkauf unbebauter Grundstücke im Ortsteil Kirchmöser zur Entwicklung eines Wohngebietes am Platz der Einheit.

**Ausübung des Vorschlagsrechtes für die Jahresabschlussprüfung der Wirtschaftsjahre 2023 bis 2027 des Eigenbetriebes Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel
Beschluss Nr. 145/2023**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel beschloss, dass dem Kommunalen Prüfungsamt beim Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg vorgeschlagen wird, eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses für die Wirtschaftsjahre 2023 bis 2027 einschließlich der Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz und der Erstellung eines schriftlichen Prüfungsberichtes mit ausführlichem Erläuterungsteil für den Eigenbetrieb Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel zu beauftragen.

Beschluss Nr. 120/2023

**Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung
der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brandenburg an der Havel**

1. Der Entwurf der 11. Änderung des mit der öffentlichen Bekanntmachung der Genehmigung vom 22.04.1999 wirksam gewordenen Flächennutzungsplanes der Stadt Brandenburg an der Havel sowie die Entwurfsbegründung einschließlich Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung gebilligt. Der räumliche Geltungsbereich der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst eine im Siedlungsbereich Eigene Scholle gelegene Freifläche zwischen den Kleingartenanlagen Freizeit e.V., Abendfrieden e.V. sowie Buchenweg e.V. und grenzt an die Ziesarer Landstraße (vgl. Kartenausschnitt).
2. Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brandenburg an der Havel und die dazugehörige Entwurfsbegründung einschließlich Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I, S.3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

* * *

Öffentliche Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit

Öffentliche Auslegung des Planentwurfes der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brandenburg an der Havel gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel hat in der Sitzung am 28.06.2023 (Beschluss Nr. 120/2023) den Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brandenburg an der Havel und die dazugehörige Entwurfsbegründung einschließlich Umweltbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Der ca. 1,47 ha große Geltungsbereich der Planung umfasst eine im Siedlungsbereich Eigene Scholle gelegene Freifläche zwischen den Kleingartenanlagen Freizeit e.V., Abendfrieden e.V. sowie Buchenweg e.V. und grenzt an die Ziesarer Landstraße (vgl. Kartenausschnitt).

Anlass für die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brandenburg an der Havel ist die geplante Ansiedlung eines großflächigen Lebensmittelverbrauchermarktes (Vollsortimenter) mit dem Ziel der Verbesserung der Nahversorgung des Wohngebietes Eigene Scholle und die damit verbundene Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Verbrauchermarkt Ziesarer Landstraße/Eigene Scholle“ für ein Sondergebiet „Großflächiger Einzelhandel“ an diesem Standort. Die 11. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes erfolgt daher im Parallelverfahren auf der Grundlage des § 1 Abs. 8 i.V.m. § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB).

Auf der Grundlage des gefassten Beschlusses werden der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung einschließlich Umweltbericht sowie nach Einschätzung der Stadt wesentliche, bereits vorliegende umweltrelevante Stellungnahmen und Informationen zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Zum Schutzgut Fläche und Boden:

Hinweise zu Bodeneigenschaften, Umfang der Bodenversiegelung, Maßnahmen des Bodenschutzes, Bodenfunktion und baubedingten Auswirkungen, Baugrunduntersuchung

Zum Schutzgut Wasser

Hinweise zur Grundwasserbeschaffenheit, Versickerung von Oberflächenwasser, baubedingten Auswirkungen auf das Grundwasser, Entwässerungskonzeption

Zum Schutzgut Orts- und Landschaftsbild

Informationen zum bestehenden Orts- und Landschaftsbild und zu Veränderungen durch Neubebauung und die Umsetzung der Planung, Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung nachteiliger Auswirkungen, z.B. durch Erhalt wertvoller Bereiche, Baumpflanzungen

Zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Hinweise auf mögliche Bodendenkmale, Maßnahmen und Erfordernisse des Denkmalschutzes

Zum Schutzgut Mensch und Gesundheit

Informationen zur Bevölkerungsversorgung, visuellen Veränderungen durch Überbauung der Fläche, zu Lärmbelastungen durch Verkehrslärm und Störungspotenzial, Ermittlung und Bewertung der Lärmbelastung, Maßnahmen zum Immissionsschutz (Lärmschutzwand)

Zum Schutzgut Klima/Luft

Hinweise zu regional und lokalklimatischen Verhältnissen, Veränderung der Ausgleichsfunktionen, Nutzung solarer Energie, Dachbegrünung

Zum Schutzgut Biotope, Pflanzen und Tiere, Arten und Lebensgemeinschaften

- Aussagen zu vorhandenen Biotopstrukturen und zum Vegetationsbestand einschl. Feststellung von Waldeigenschaft, Bewertung der Vegetationsstrukturen und planungsbedingten Auswirkungen auf den Bestand; Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Untersuchungen und Informationen zu den Artengruppen Säuger (Fledermäuse), Brutvögel, Amphibien, Reptilien, Wirbellose, staatenbildende Ameisen; bau- und anlagebedingte Auswirkungen (Baulärm, Verlust von Brut- und Nahrungsstätten); Maßnahmen zur Vermeidung der Beeinträchtigungen und Minderung nachteiliger Auswirkungen (Bauzeitenregelungen, Ausgleich durch Herstellung von Ersatzquartieren, Schutz von Biotopflächen), Regelung zur Vermeidung von Beeinträchtigungen durch Außenbeleuchtung, Ausnahmegenehmigung der Unteren Naturschutzbehörde zu besonders geschützten Arten Zauneidechsen/Amphibien/ Ameisen,

Die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt in der Zeit

vom 21.08.2023 bis einschließlich 22.09.2023

in der Stadtverwaltung der Stadt Brandenburg an der Havel, Fachbereich VI - Stadtplanung, Fachgruppe Bauleitplanung, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel, Gebäudeteil A, in der 1. Etage während folgender Zeiten:

| | |
|-------------------------------------|----------------------------|
| Montag, Mittwoch, Donnerstag | 08.00 bis 15.00 Uhr |
| Dienstag | 08.00 bis 18.00 Uhr |
| Freitag | 08.00 bis 12.00 Uhr |

Zur förmlichen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB stehen zur Einsichtnahme folgende Unterlagen auf Papier und zusätzlich elektronisch zur Verfügung:

- Entwurf Planzeichnung 11. Änderung Flächennutzungsplan Bereich „Verbrauchermarkt Ziesarer Landstraße/Eigene Scholle“, Stand 05.05.2023
- Entwurf Begründung zur 11. Änderung Flächennutzungsplan Bereich „Verbrauchermarkt Ziesarer Landstraße/Eigene Scholle“ einschließlich Umweltbericht, Stand 05.05.2023
- Übersichtskarte Bbauungsplan und Änderung des Flächennutzungsplanes „Verbrauchermarkt Ziesarer Landstraße/Eigene Scholle“
- Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten bei der betroffenen Person im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)
- Abwägungstabellen mit den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden nach § 4 Abs.1 BauGB zur Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Verbrauchermarkt Ziesarer Landstraße/Eigene Scholle“, Stand 05.05.2023

Umwelt- und plangebietsbezogene Informationen und Gutachten

- Geologische Baugrunderkundung-orientierende Altlastenerkundung Baugrund-geotechnischer Bericht, Ingenieurgesellschaft Fischer mbH vom 27.01.2020
- Konzept für archäologische Voruntersuchungen im Rahmen des Bauvorhabens, ABI Archäologie-Büro Ihde vom 05.02.2020
- Endbericht archäologische Untersuchungen, ABI Archäologie-Büro Ihde vom 10.03.2020
- Biotoptypenkartierung, Büro Knut Neubert Landschaftsplanung vom 13.06.2019
- Faunistischer Fachbeitrag, Jens Scharon Berlin vom Oktober 2020

- Verkehrsplanerischer Fachbeitrag, IBW Ingenieurdienstleistungen Berlin vom 08.09.2020, aktualisiert 24.02.2022
- Machbarkeitsstudie Knotenausbau Ziesarer Landstraße, IBW Ingenieurdienstleistungen Berlin vom 31.08.2021
- Regenwasserentwässerungskonzept, IBW Ingenieurdienstleistungen Berlin vom 07.07.2021
- Anpassung der Zentrenstruktur zur Grund- und Nahversorgung, Stadt Brandenburg an der Havel vom 26.04.2021
- Auswirkungsanalyse zur geplanten Ansiedlung eines Edeka-Marktes in Brandenburg an der Havel, Ziesarer Landstraße, GMA vom 25.11.2021
- Landschaftspflegerische Begleitplanung, Büro Hagen Roßmann von April 2023
- Artenschutzfachbeitrag, Büro Knut Neubert vom 31.03.2023
- Schallimmissionen im Umfeld des geplanten Edeka-Marktes am Standort Ziesarer Landstraße, SFI-Sachverständige für Immissionsschutz GmbH Berlin vom 23.02.2022
- Zentraldienst der Polizei, Kampfmittelbeseitigungsdienst vom 06.11.2019
- Baumkontrolle Straßenbäume, Eric Fieseler vom 21.09.2022
- Objektbezogener Lageplan, Büro Künzel-Gifhorn-Gieseking Planungsgesellschaft mbH vom 22.03.2023
- Ausnahmegenehmigung gemäß § 45 BNatSchG von den Verboten des § 44 BNatSchG für die dauerhafte Beseitigung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Zauneidechsen, Amphibien und Ameisen, die Umsiedlung der Zauneidechsen und Ameisen, sowie das Umsetzen von Amphibien, in Vorbereitung der Baufeldfreimachung und Erschließungsmaßnahmen für den Bebauungsplan Nr. 37 „Verbrauchermarkt Ziesarer Landstraße /Eigene Scholle“, Gemarkung Brandenburg, Flur 91, Flurstücke 30/2 und 31 sowie Flur 92, Flurstück 356 teilweise erteilt durch die Untere Naturschutzbehörde der Stadt Brandenburg an der Havel vom 25.04.2023

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden der Inhalt der Bekanntmachung und die vorgenannten Unterlagen zusätzlich über das Internetportal der Stadt Brandenburg an der Havel und im zentralen Landesportal beim Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung zugänglich gemacht und können unter nachfolgenden Links eingesehen werden.

Link zum Internetportal der Stadt Brandenburg an der Havel:

<https://www.stadt-brandenburg.de/leben/stadtplanung/bauleitplanung/aktuelle-planung/>

Link zum zentralen Landesportal des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung:

<http://bauleitplanung.brandenburg.de> bzw. <https://www.uvp-verbund.de/bb>

Während der Auslegungszeit können darüber hinaus Stellungnahmen schriftlich per Post (Stadt Brandenburg an der Havel, FB Stadtplanung, Klosterstraße 14, 14770 Brandenburg an der Havel), per Fax (03381 / 586104) oder in sonstiger Weise in geschriebener Form per E-Mail an bauleitplanung@stadt-brandenburg.de bzw. während eines vereinbarten Termins zur Niederschrift bei oben genannter Stelle abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Terminabstimmungen sind unter der Tel-Nr.: 03381 / 586115 bzw. 03381 / 586119 möglich. Zusätzlich besteht während eines vereinbarten Termins die Möglichkeit zur Erörterung der Planung.

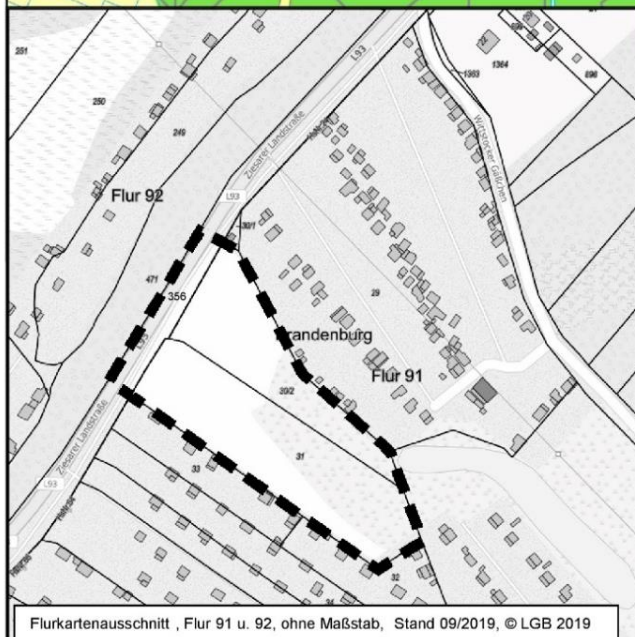
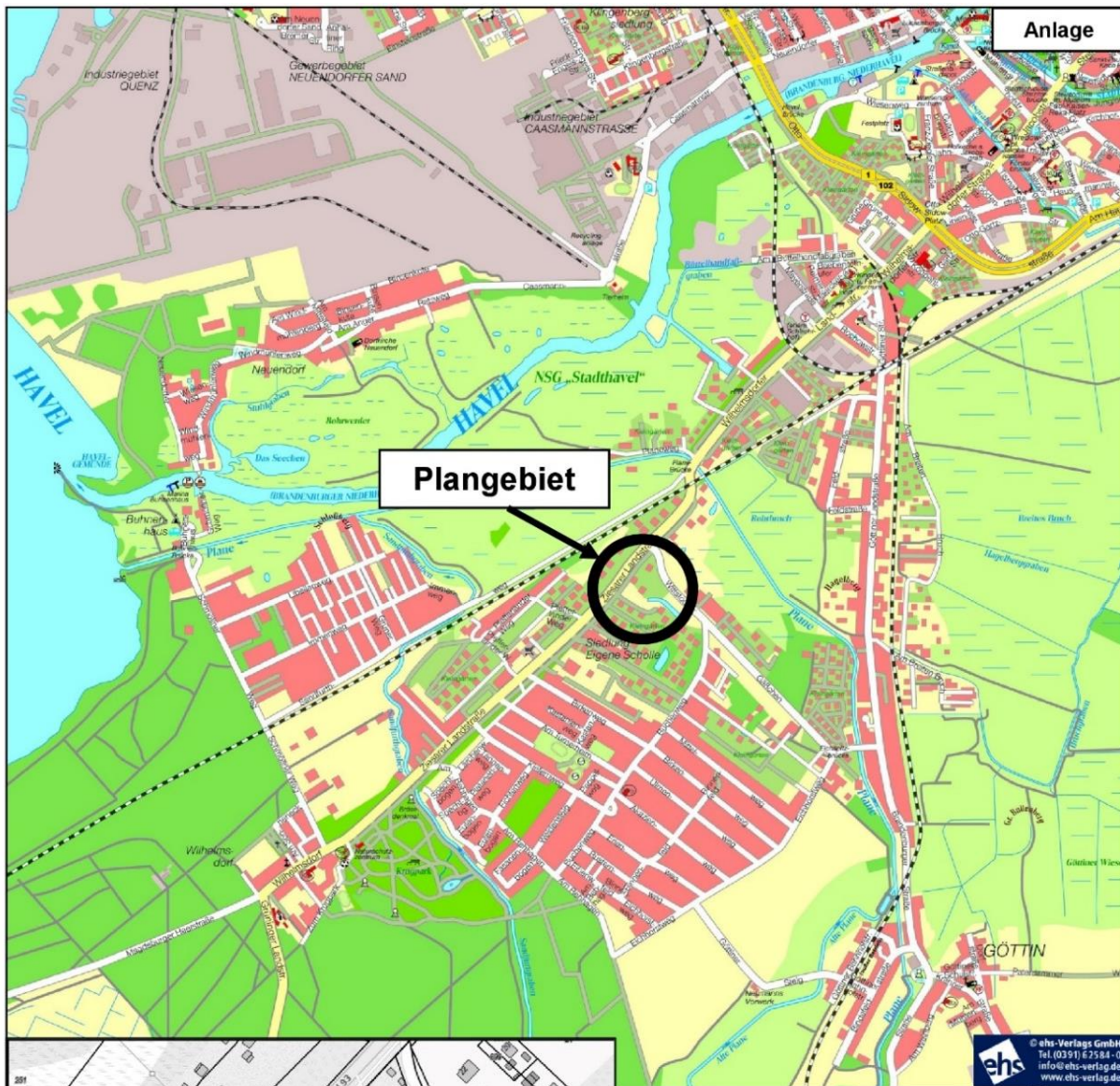
Des Weiteren wird gemäß § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs.3 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend gemacht werden können.

Dies wird hiermit bekanntgegeben.

Hinweise zum Datenschutz:

Im Rahmen der förmlichen Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und § 5 Abs.1 BbgDSG. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt und als Download zur Verfügung steht. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie im Verfahren keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

gez. Michael Müller
Bürgermeister



Flurkartenausschnitt , Flur 91 u. 92, ohne Maßstab, Stand 09/2019, © LGB 2019

**Bebauungsplan und
Änderung des
Flächennutzungsplanes
„Verbrauchermarkt Ziesarer
Landstraße / Eigene Scholle“**

Brandenburg an der Havel

Übersichtskarte mit Abgrenzung
des
Plangebietes

Maßstab: ohne

Beschluss Nr. 121/2023

Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Verbrauchermarkt Ziesarer Landstraße/Eigene Scholle“ Brandenburg an der Havel

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 37 „Verbrauchermarkt Ziesarer Landstraße/Eigene Scholle“ Brandenburg an der Havel sowie die dazugehörige Entwurfsbegründung einschließlich Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung gebilligt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 37 umfasst die im Siedlungsbereich Eigene Scholle gelegene Freifläche zwischen den Kleingartenanlagen Freizeit e.V., Abendfrieden e.V. sowie Buchenweg e.V. und grenzt an die Ziesarer Landstraße an (vgl. Kartenausschnitt).
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 37 „Verbrauchermarkt Ziesarer Landstraße/Eigene Scholle“ Brandenburg an der Havel und die dazugehörige Entwurfsbegründung einschließlich Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I, S.3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

* * *

Öffentliche Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit

Öffentliche Auslegung des Planentwurfs des Bebauungsplanes Nr. 37 „Verbrauchermarkt Ziesarer Landstraße/Eigene Scholle“ Brandenburg an der Havel gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel hat in der Sitzung am 28.06.2023 (Beschluss Nr. 121/2023) den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 37 „Verbrauchermarkt Ziesarer Landstraße/Eigene Scholle“ Brandenburg an der Havel und die dazugehörige Entwurfsbegründung einschließlich Umweltbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Der ca. 1,47 ha große Geltungsbereich der Planung umfasst die im Siedlungsbereich Eigene Scholle gelegene Freifläche zwischen den Kleingartenanlagen Freizeit e.V., Abendfrieden e.V. sowie Buchenweg e.V. und grenzt an die Ziesarer Landstraße (vgl. Kartenausschnitt).

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird die geplante Ansiedlung eines großflächigen Lebensmittelverbrauchermarktes (Vollsortimenter) verfolgt mit dem Ziel der Verbesserung der Nahversorgung des Wohngebietes Eigene Scholle. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen erfolgt dafür die Ausweisung eines Sondergebietes „Großflächiger Einzelhandel“ gemäß § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO). Dem Entwicklungsgebot des Bebauungsplanes wird mit der Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) entsprochen.

Auf der Grundlage des gefassten Beschlusses werden der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 37 „Verbrauchermarkt Ziesarer Landstraße/Eigene Scholle“ mit Begründung einschließlich Umweltbericht sowie nach Einschätzung der Stadt wesentliche, bereits vorliegende umweltrelevante Stellungnahmen und Informationen zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Zum Schutzgut Fläche und Boden:

Hinweise zu Bodenverhältnissen, Umfang der Bodenversiegelung, Maßnahmen des Bodenschutzes, Bodenfunktion und baubedingten Auswirkungen, Baugrunduntersuchung

Zum Schutzgut Wasser

Hinweise zur Grundwasserbeschaffenheit, Versickerung von Oberflächenwasser, baubedingten Auswirkungen auf das Grundwasser, Entwässerungskonzeption

Zum Schutzgut Orts- und Landschaftsbild

Informationen zum bestehenden Orts- und Landschaftsbild und zu Veränderungen durch Neubebauung und die Umsetzung der Planung, Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung nachteiliger Auswirkungen, z.B. durch Erhalt wertvoller Bereiche, Baumpflanzungen

Zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Hinweise auf mögliche Bodendenkmale, Maßnahmen und Erfordernisse des Denkmalschutzes

Zum Schutzgut Mensch und Gesundheit

Informationen zur Bevölkerungsversorgung, visuellen Veränderungen durch Überbauung der Fläche, zu Lärmbelastungen durch Verkehrslärm und Störungspotenzial, Ermittlung und Bewertung der Lärmbelastung, Maßnahmen zum Immissionsschutz (Lärmschutzwand)

Zum Schutzgut Klima/Luft

Hinweise zu regional und lokalklimatischen Verhältnissen, Veränderung der Ausgleichsfunktionen, Nutzung solarer Energie, Dachbegrünung

Zum Schutzgut Biotope, Pflanzen und Tiere, Arten und Lebensgemeinschaften

- Aussagen zu vorhandenen Biotopstrukturen und zum Vegetationsbestand einschl. Feststellung von Waldeigenschaft, Bewertung der Vegetationsstrukturen und planungsbedingten Auswirkungen auf den Bestand; Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Untersuchungen und Informationen zu den Artengruppen Säuger (Fledermäuse), Brutvögel, Amphibien, Reptilien, Wirbellose, staatenbildende Ameisen; bau- und anlagebedingte Auswirkungen (Baulärm, Verlust von Brut- und Nahrungsstätten); Maßnahmen zur Vermeidung der Beeinträchtigungen und Minderung nachteiliger Auswirkungen (Bauzeitenregelungen, Ausgleich durch Herstellung von Ersatzquartieren, Schutz von Biotopflächen), Regelung zur Vermeidung von Beeinträchtigungen durch Außenbeleuchtung, Ausnahmegenehmigung der Unteren Naturschutzbehörde zu besonders geschützten Arten Zauneidechsen/Amphibien/ Ameisen,

Die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt in der Zeit

vom 21.08.2023 bis einschließlich 22.09.2023

in der Stadtverwaltung der Stadt Brandenburg an der Havel, Fachbereich VI - Stadtplanung, Fachgruppe Bauleitplanung, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel, Gebäudeteil A, in der 1. Etage während folgender Zeiten:

| | |
|-------------------------------------|----------------------------|
| Montag, Mittwoch, Donnerstag | 08.00 bis 15.00 Uhr |
| Dienstag | 08.00 bis 18.00 Uhr |
| Freitag | 08.00 bis 12.00 Uhr |

Zur förmlichen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB stehen zur Einsichtnahme folgende Unterlagen auf Papier und zusätzlich elektronisch zur Verfügung:

- Entwurf Bebauungsplan Nr. 37 „Verbrauchermarkt Ziesarer Landstraße/Eigene Scholle“, mit textlichen Festsetzungen, Stand 05.05.2023
- Entwurf Begründung zum Bebauungsplan Nr. 37 „Verbrauchermarkt Ziesarer Landstraße/Eigene Scholle“ einschließlich Umweltbericht, Stand 05.05.2023
- Übersichtskarte Bebauungsplan und Änderung des Flächennutzungsplanes „Verbrauchermarkt Ziesarer Landstraße/Eigene Scholle“
- Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten bei der betroffenen Person im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)
- Abwägungstabellen mit den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden nach § 4 Abs.1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 37 „Verbrauchermarkt Ziesarer Landstraße/Eigene Scholle“, Stand 05.05.2023

Umwelt- und plangebietsbezogene Informationen und Gutachten

- Geologische Baugrunderkundung-orientierende Altlastenerkundung Baugrund-geotechnischer Bericht, Ingenieurgesellschaft Fischer mbH vom 27.01.2020
- Konzept für archäologische Voruntersuchungen im Rahmen des Bauvorhabens, ABI Archäologie-Büro Ihde vom 05.02.2020
- Endbericht archäologische Untersuchungen, ABI Archäologie-Büro Ihde vom 10.03.2020
- Biotoptypenkartierung, Büro Knut Neubert Landschaftsplanung vom 13.06.2019
- Faunistischer Fachbeitrag, Jens Scharon Berlin vom Oktober 2020
- Verkehrsplanerischer Fachbeitrag, IBW Ingenieurdienstleistungen Berlin vom 08.09.2020, aktualisiert 24.02.2022
- Machbarkeitsstudie Knotenausbau Ziesarer Landstraße, IBW Ingenieurdienstleistungen Berlin vom 31.08.2021
- Regenwasserentwässerungskonzept, IBW Ingenieurdienstleistungen Berlin vom 07.07.2021
- Anpassung der Zentrenstruktur zur Grund- und Nahversorgung, Stadt Brandenburg an der Havel vom 26.04.2021
- Auswirkungsanalyse zur geplanten Ansiedlung eines Edeka-Marktes in Brandenburg an der Havel, Ziesarer Landstraße, GMA vom 25.11.2021
- Landschaftspflegerische Begleitplanung, Büro Hagen Roßmann von April 2023
- Artenschutzfachbeitrag, Büro Knut Neubert vom 31.03.2023

- Schallimmissionen im Umfeld des geplanten Edeka-Marktes am Standort Ziesarer Landstraße, SFI-Sachverständige für Immissionsschutz GmbH Berlin vom 23.02.2022
- Zentraldienst der Polizei, Kampfmittelbeseitigungsdienst vom 06.11.2019
- Baumkontrolle Straßenbäume, Eric Fieseler vom 21.09.2022
- Objektbezogener Lageplan, Büro Künzel-Gifhorn-Giesecking Planungsgesellschaft mbH vom 22.03.2023
- Ausnahmegenehmigung gemäß § 45 BNatSchG von den Verboten des § 44 BNatSchG für die dauerhafte Beseitigung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Zauneidechsen, Amphibien und Ameisen, die Umsiedlung der Zauneidechsen und Ameisen, sowie das Umsetzen von Amphibien, in Vorbereitung der Baufeldfreimachung und Erschließungsmaßnahmen für den Bebauungsplan Nr. 37 „Verbrauchermarkt Ziesarer Landstraße /Eigene Scholle“, Gemarkung Brandenburg, Flur 91, Flurstücke 30/2 und 31 sowie Flur 92, Flurstück 356 teilweise erteilt durch die Untere Naturschutzbehörde der Stadt Brandenburg an der Havel vom 25.04.2023

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden der Inhalt der Bekanntmachung und die vorgenannten Unterlagen zusätzlich über das Internetportal der Stadt Brandenburg an der Havel und im zentralen Landesportal beim Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung zugänglich gemacht und können unter nachfolgenden Links eingesehen werden.

Link zum Internetportal der Stadt Brandenburg an der Havel:

<https://www.stadt-brandenburg.de/leben/stadtplanung/bauleitplanung/aktuelle-planung/>

Link zum zentralen Landesportal des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung:

<http://bauleitplanung.brandenburg.de> bzw. <https://www.uvp-verbund.de/bb>

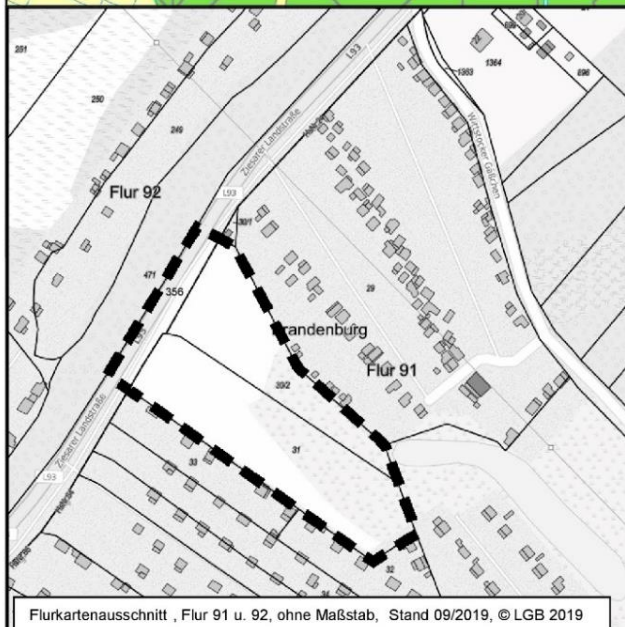
Während der Auslegungsfrist können darüber hinaus Stellungnahmen schriftlich per Post (Stadt Brandenburg an der Havel, FB Stadtplanung, Klosterstraße 14, 14770 Brandenburg an der Havel), per Fax (03381 / 586104) oder in sonstiger Weise in geschriebener Form per E-Mail an bauleitplanung@stadt-brandenburg.de bzw. während eines vereinbarten Termins zur Niederschrift bei oben genannter Stelle abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Terminabstimmungen sind unter der Tel-Nr.: 03381 / 586115 bzw. 03381 / 586119 möglich. Zusätzlich besteht während eines vereinbarten Termins die Möglichkeit zur Erörterung der Planung.

Hinweise zum Datenschutz:

Im Rahmen der förmlichen Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und § 5 Abs.1 BbgDSG. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt und als Download zur Verfügung steht. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie im Verfahren keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

gez. Michael Müller
Bürgermeister



**Bebauungsplan und
 Änderung des
 Flächennutzungsplanes
 „Verbrauchermarkt Ziesarer
 Landstraße / Eigene Scholle“**

Brandenburg an der Havel
 Übersichtskarte mit Abgrenzung
 des
 Plangebietes

Maßstab: ohne

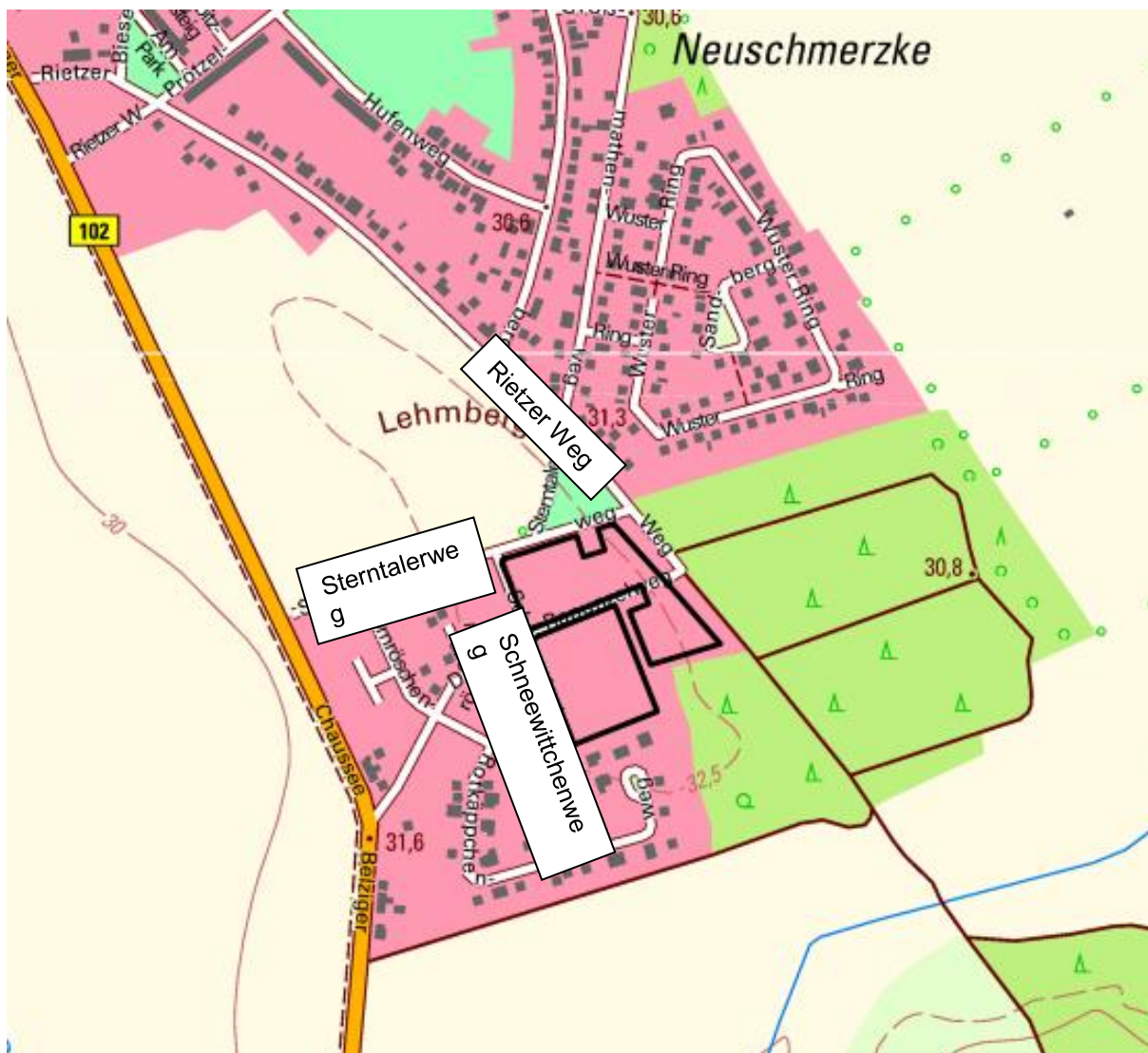
Beschluss Nr. 138/2023

Bekanntmachung der Veröffentlichung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Rietzer Weg / Heerstrasse“, Schmerzke, Brandenburg an der Havel

Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel hat mit ihrem Beschluss Nr. 138/2023 vom 28.06.2023 den Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Rietzer Weg / Heerstrasse“, Schmerzke, Brandenburg an der Havel gebilligt und die Auslegung beschlossen.

Der Änderungsbereich wird im Norden vom Sterntalerweg, im Osten vom Rietzer Weg und im Westen vom Schneewittchenweg begrenzt. Er wird zentral vom Rapunzelweg durchquert. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung umfasst die folgenden Flurstücke der Flur 1, Gemarkung Schmerzke: 738, 739 tlw., 740 tlw., 741 tlw., 834, 835, 836, 837 tlw. Die Lage und Abgrenzung des Plangebiets sind dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.



Abgrenzung des Geltungsbereichs (schwarze Linie) (ohne Maßstab; Quelle: DTK 10 © GeoBasis-DE/LGB (2022), dl-de/by-2-0)

Das Planungsziel ist die Änderung der festgesetzten Art der baulichen Nutzung: Die im rechtsverbindlichen Bebauungsplan als Mischgebiet nach § 6 Baunutzungsverordnung (BaunVO) festgesetzten Flurstücke sollen als Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BaunVO bzw. in einem kleinen Teilbereich als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt werden.

Die 2. Änderung des Bebauungsplans „Rietzer Weg / Heerstrasse“ erfolgt gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Im Zeitraum von **Donnerstag, dem 10. August 2023 bis einschließlich Montag, dem 11. September 2023**, werden der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit der Begründung im Internet unter <https://www.stadt-brandenburg.de/leben/stadtplanung/bauleitplanung/aktuelle-planung> veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können als weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB die Unterlagen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist bei der

Stadt Brandenburg an der Havel,
Fachgruppe Bauleitplanung
Klosterstraße 14, Raum A 115
14770 Brandenburg an der Havel.

während der **Öffnungszeiten von**

| | |
|-------------------|--|
| Montag | 08.00 bis 12.00 sowie 13.00 bis 15.00 Uhr |
| Dienstag | 08.00 bis 12.00 sowie 13.00 bis 17.00 Uhr |
| Mittwoch | 08.00 bis 12.00 sowie 13.00 bis 15.00 Uhr |
| Donnerstag | 08.00 bis 12.00 sowie 13.00 bis 15.00 Uhr |
| Freitag | 08.00 bis 12.00 Uhr. |

oder nach Vereinbarung eines Termins unter 03381 58 63 59 bzw. per E-Mail an bauleitplanung@stadt-brandenburg.de eingesehen werden.

Die Unterlagen werden auch im zentralen Landesportal des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung (<https://planungsportal.brandenburg.de>) der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und können dort eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Die Stellungnahmen senden Sie bitte an:

bauleitplanung@stadt-brandenburg.de

oder bei Bedarf per Post an:
Stadt Brandenburg an der Havel,
Fachgruppe Bauleitplanung
Klosterstraße 14
14770 Brandenburg an der Havel

oder bei Bedarf per Fax unter 03381 / 58 61 04

Für die Abgabe von Stellungnahmen zur Niederschrift wird um eine Terminvereinbarung gebeten (Kontakt siehe oben).

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gilt: Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt und auf der o.g. Internetseite zum Herunterladen bereitsteht.

gez. Michael Müller
Bürgermeister

Beschluss Nr. 071/2023

2. Satzung zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Brandenburg-Hohenstücken „Industriegebiet Nord“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel hat mit Beschluss vom 31.05.2023 (Beschluss 071/2023) die 2. Satzung zur Änderung des Bebauungsplan Nr. 1 Brandenburg-Hohenstücken „Industriegebiet Nord“, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Begründung (Teil B) beschlossen.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 04. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist, sowie i. V. m. § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl.I/22, [Nr. 18], S.6) bekannt gemacht. Damit tritt die 2. Satzung zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Brandenburg – Hohenstücken „Industriegebiet Nord“ in Kraft.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf § 215 Abs. 1 BauGB verwiesen. § 215 Abs. 1 BauGB hat folgenden Wortlaut: „Unbeachtlich werden

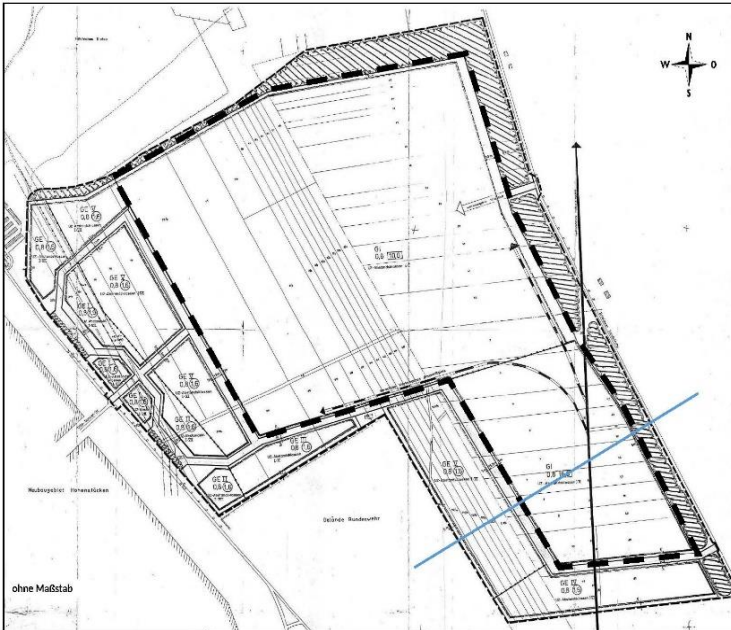


1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Jedermann kann die 2. Satzung zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Brandenburg – Hohenstücken „Industriegebiet Nord“ und die Begründung im Verwaltungsgebäude Klosterstraße 14, Raum A 115, 14770 Brandenburg an der Havel, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

gez. Steffen Scheller
Oberbürgermeister

Brandenburg an der Havel, den 07.08.2023

| | | | |
|--|---|---|---|
| <p>Teil A: Übersichtsplan</p>  <p>ohne Maßstab</p> | <p>Verfahrensvermerke</p> <p>3. Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 11.05.2022 gemäß § 33 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB an Verfahren beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Es wurde angesetzt, dass eine Urverteilung nicht erforderlich ist. Mit Schreiben vom 15.11.2022 wurden sie gemäß § 3 Abs. 2 S. 3 BauGB darüber informiert, dass die Beteiligung der Öffentlichkeit vom 22.11. bis zum 23.12.2022 erfolgt.</p> <p>Brandenburg an der Havel den 23.06.2023</p> <p>(Unterschrift) _____ - Siegel - Der Oberbürgermeister</p> <p>4. Der Entwurf der 2. Satzung zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Brandenburg – Hohenstücken „Industriegebiet Nord“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Freiwahlbegründung, haben in der Zeit vom 22.11.2022 bis zum 23.12.2022 während öffentlicher Öffnungszeiten, Mo, Mi, Do von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, 13.00 bis 15.00 Uhr, Di von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie 13.00 bis 16.30 Uhr und Fr von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie nach Vereinbarung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgedrängt. Parallel dazu erfolgte eine öffentliche Auslegung der Planunterlagen auf der der Internetseite: www.uwac Brandenburg.de/freiwahlstadtplanung/bauabwägung/aktuelle_planung. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht frageerecht akzeptierte Stellungnahmen bei Sachdienlichkeit über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 unberücksichtigt. Neben können, am 14.11.2022 im Amtsblatt der Stadt Brandenburg an der Havel ortsüblich bekannt gemacht worden.</p> <p>Brandenburg an der Havel den 23.06.2023</p> <p>(Unterschrift) _____ - Siegel - Der Oberbürgermeister</p> <p>5. Die Stadtvorstandsvorversammlung hat die freigelegten abgegebenen Stellungnahmen am 31.05.2023 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.</p> <p>Brandenburg an der Havel den 23.06.2023</p> <p>(Unterschrift) _____ - Siegel - Der Oberbürgermeister</p> <p>6. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Brandenburg – Hohenstücken „Industriegebiet Nord“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wurde durch die Stadtvorstandsvorversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel am 31.05.2023 als Satzung beschlossen. Die dringehafte Begründung wurde mit selbigen Datum gebilligt.</p> <p>Brandenburg an der Havel den 23.06.2023</p> <p>(Unterschrift) _____ - Siegel - Der Oberbürgermeister</p> | <p>Teil B: Textliche Festsetzungen</p> <p>1.1.1 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)</p> <p>1.1.1.1 Photovoltaik-Freiflächenanlagen sind innerhalb der GI-Flächen unzulässig (§ 1 Abs. 5 der BauNVO)</p> <p>Alle übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. vom 15.05.1991 sowie der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 vom 21.05.2002 bleiben unberührt.</p>  <p>© Geobase-004, GE-B-J-16/19-20</p> | |
| <p>Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 1 Brandenburg – Hohenstücken „Industriegebiet Nord“ (ohne Maßstab)</p> <p>— — — — — Umgrenzung des Geltungsbereiches der 2. Änderung</p> <p>Nachrichtliche Übernahme</p> <p>— — — — — Verlauf der Richtungsstreifen Colbitzberg-Wüstemark</p> | <p>Wesentliche Rechtsgrundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist; • Bauutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist; | <p>Verfahrensvermerke</p> <p>1. Aufgestellt: aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvorstandsvorversammlung vom 23.02.2022</p> <p>Brandenburg an der Havel den 23.06.2023</p> <p>(Unterschrift) _____ - Siegel - Der Oberbürgermeister</p> <p>2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zugehörige Stelle gemäß Artikel 12 Abs. 1 Landesplanungsgesetz am 8.12.2022 bestellt worden.</p> <p>Brandenburg an der Havel den 23.06.2023</p> <p>(Unterschrift) _____ - Siegel - Der Oberbürgermeister</p> | <p>Stadt Brandenburg an der Havel</p>  <p>2. Satzung zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Brandenburg Hohenstücken „Industriegebiet Nord“</p> <p>Bearbeitung: Fachbereich Stadtplanung Fachgruppe Bauleitplanung Klosterstraße 14 14770 Brandenburg an der Havel</p> <p>Bearbeitungsstand: März 2023 Satzungsfassung</p> |

Beschluss Nr. 085/2023

Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel

1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel (EB GLM) gemäß Anlage zu.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt entsprechend § 7 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg die Entnahme von Sachwerten aus dem Vermögen des EB GLM in Höhe von 15.907,80 € (siehe Vorbericht Seite 9).“

Gemäß § 14 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg in Verbindung mit § 67 Abs. 5 Satz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist der Wirtschaftsplan zu jedermanns Einsicht auszulegen. Der Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel (GLM) kann in der Stadtverwaltung, Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Beteiligungsverwaltung, Klosterstr. 14, Haus G, Zimmer G 004, 14770 Brandenburg an der Havel, eingesehen werden.

* * *

Wirtschaftsplan 2023

Eigenbetrieb: **Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (GLM)**
der Gemeinde: **der Stadt Brandenburg an der Havel**

Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 Eig V für das Wirtschaftsjahr 2023

Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Gemeindevertretung durch Beschluss Nr. 085/2023 vom 28.06.2023 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 festgestellt.

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

| | |
|---------------------|--------------|
| - die Erträge | 31.691.250 € |
| - die Aufwendungen | 32.394.230 € |
| - der Jahresgewinn | _____ |
| - der Jahresverlust | -702.980 € |

1.2 im Finanzplan

| | |
|---|--------------|
| - Mittelzufluss / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit | -2.047.280 € |
| - Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit | -3.578.400 € |
| - Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit | 0 € |

2. Es werden festgesetzt

2.1 **der Gesamtbetrag der Kredite auf** _____ 0 €

2.2 **der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-
ermächtigungen auf** _____ 0 €

gez. Steffen Scheller
Oberbürgermeister

Brandenburg an der Havel, den 04.07.2023

Beschluss Nr. 111/2023

Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel

1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel gemäß Anlage zu.

2. In der Mittelfristplanung 2025 bis 2027 ist ohne einen zusätzlichen finanziellen Ausgleich der zahlungswirksamen Veränderungen der Finanzmittelbestand aufgebraucht und der Eigenbetrieb Schwimm- und Erlebnisbad zahlungsunfähig.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Zahlung erhöhter Zuschüsse für ein ausgeglichenes Finanzergebnis bis Ende 2027.

Im HHPL der Stadt Brandenburg an der Havel werden mittelfristig folgende erhöhte Zuschusszahlungen für den Eigenbetrieb Schwimm- und Erlebnisbad eingeplant:

2025 = 475.000 €

2026 = 516.500 €

2027 = 559.300 €

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Einbindung des Eigenbetriebes Schwimm- und Erlebnisbad innerhalb der weiteren städtischen Beteiligungen zu prüfen. Spätestens mit dem Wirtschaftsplan 2024 sollen der SVV dazu Vorschläge unterbreitet werden.“

Gemäß § 14 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg in Verbindung mit § 67 Abs. 5 Satz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist der Wirtschaftsplan zu jedermanns Einsicht auszulegen. Der Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel kann in der Stadtverwaltung, Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Beteiligungsverwaltung, Klosterstr. 14, Haus G, Zimmer G 004, 14770 Brandenburg an der Havel, eingesehen werden.

* * *

Formblatt

(zu § 14 Absatz 1)

Eigenbetrieb: „Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel“
der Gemeinde: Stadt Brandenburg an der Havel

Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 Eig V für das Wirtschaftsjahr 2022

Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Gemeindevertretung durch Beschluss vom 28.06.2023 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 festgestellt.

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

| | |
|---------------------|-------------|
| - die Erträge | 4.360.600 € |
| - die Aufwendungen | 5.823.000 € |
| - der Jahresgewinn | _____ |
| - der Jahresverlust | 1.462.400 € |

1.2 im Finanzplan

| | |
|--|--------------|
| - Mittelzufluss / <u>Mittelabfluss</u> aus laufender Geschäftstätigkeit | -1.398.300 € |
| - Mittelzufluss / <u>Mittelabfluss</u> aus der Investitionstätigkeit | -723.000 € |
| - Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit | 0 € |
| - <u>Mittelzufluss</u> / Mittelabfluss aus Investitionszuschüssen | 25.000 € |

2. Es werden festgesetzt

2.1 **der Gesamtbetrag der Kredite auf** _____ 0 €

2.2 **der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-
ermächtigungen auf** _____ 0 €

gez. Steffen Scheller
Oberbürgermeister

Brandenburg an der Havel, den 04.07.2023

Bekanntmachung der Verfügung zur Widmung der Arthur-Bergmann-Straße, Tiedestraße, Wilhelm-Meinicke-Straße in der Stadt Brandenburg an der Havel

Gemäß § 6 Abs. 1 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. Brandenburg Teil I, Nr. 15, 13. August 2009, S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. Brandenburg Teil I, Nr. 37, 19. Dezember 2018, S. 3), werden die Arthur-Bergmann-Straße, Tiedestraße, Wilhelm-Meinicke-Straße dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Mit der Widmung erhalten diese Straßen jeweils die Eigenschaft einer öffentlichen Straße.

Lage:

Die Arthur-Bergmann-Straße, Tiedestraße und Wilhelm-Meinicke-Straße befinden sich im Stadtteil Altstadt.

| Straßenname | Gemarkung | Flur | Flurstück |
|-------------------------|------------------|-------------|------------------|
| Arthur-Bergmann-Straße | Brandenburg | 63 | 204 |
| Arthur-Bergmann-Straße | Brandenburg | 100 | 134 |
| Arthur-Bergmann-Straße | Brandenburg | 101 | 79, 83 |
| Tiedestraße | Brandenburg | 101 | 76 |
| Wilhelm-Meinicke-Straße | Brandenburg | 102 | 1760 |
| Wilhelm-Meinicke-Straße | Brandenburg | 104 | 292 |

Die anliegende Karte, aus der die von der Widmung betroffenen Flurstücke durch Markierung hervorgehen, ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

Festsetzungen:

Straßengruppe:

Die Arthur-Bergmann-Straße, Tiedestraße und Wilhelm-Meinicke-Straße werden gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG als Gemeindestraßen (Ortsstraßen) eingestuft.

Funktion:

Die Arthur-Bergmann-Straße, Tiedestraße, Wilhelm-Meinicke-Straße haben jeweils die Funktion einer Erschließungsstraße.

Straßenbaulast:

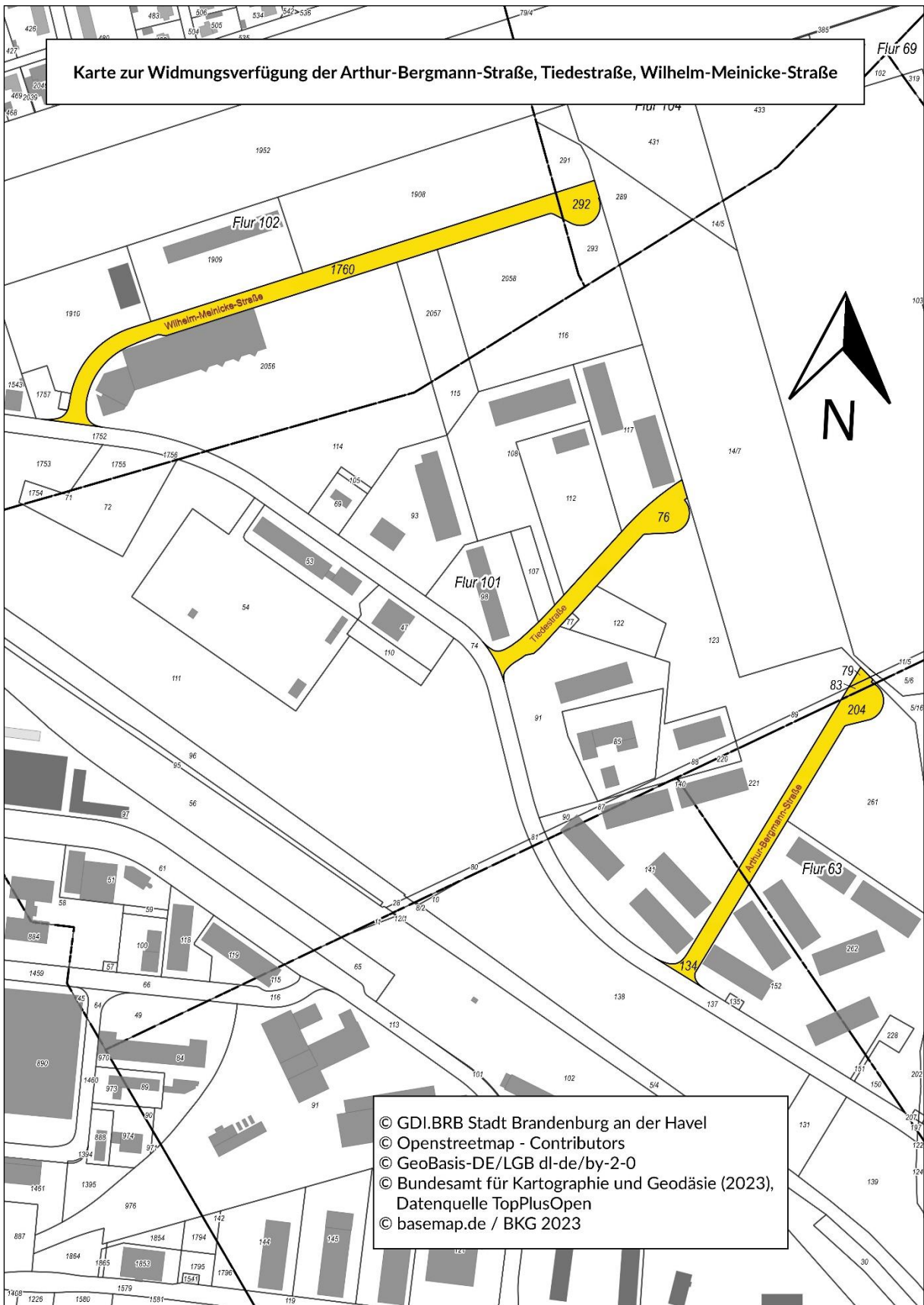
Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Brandenburg an der Havel.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung beim Oberbürgermeister der Stadt Brandenburg an der Havel in Brandenburg an der Havel Widerspruch erhoben werden.

gez. Steffen Scheller
Oberbürgermeister

Brandenburg an der Havel, den 21.06.2023



Bekanntmachung der Verfügung zur Widmung der Straße „Auenbogen“ und von zwei Flächen in der Straße „Brielower Aue“ in der Stadt Brandenburg an der Havel

Gemäß § 6 Abs. 1 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. Brandenburg Teil I, Nr. 15, 13. August 2009, S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. Brandenburg Teil I, Nr. 37, 19. Dezember 2018, S. 3), werden die Straße „Auenbogen“ und zwei Flächen in der Straße „Brielower Aue“ dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Mit der Widmung erhalten die Straße „Auenbogen“ und die Flächen in der Straße „Brielower Aue“ die Eigenschaft einer öffentlichen Straße.

Lage:

Die Straße „Auenbogen“ und die Flächen der Straße „Brielower Aue“ befinden sich im Stadtteil Hohenstücken im Gebiet der Innenbereichs- und Ergänzungssatzung für den Bereich „Brielower Aue“.

| Straßenname | Gemarkung | Flur | Flurstück |
|--------------------|------------------|-------------|------------------|
| Auenbogen | Brandenburg | 110 | 443 tlw. |
| Brielower Aue | Brandenburg | 110 | 443 tlw. |
| Brielower Aue | Brandenburg | 110 | 428 tlw. |

Die anliegende Karte, aus der die von der Widmung betroffenen Flurstücke durch Markierung hervorgehen, ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

Festsetzungen:

Straßengruppe:

Die Straße „Auenbogen“ wird gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG als Gemeinde-straße (Ortsstraße) eingestuft.

Die Flächen in der Straße „Brielower Aue“ werden, wie der Hauptverlauf der Straße „Brielower Aue“, gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG als Gemeindestraße (Ortsstraße) eingestuft.

Funktion:

Die Straße „Auenbogen“ hat die Funktion einer Erschließungsstraße. Bei der Straße „Brielower Aue“ handelt es sich um eine angebaute Hauptverkehrsstraße.

Straßenbaulast:

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Brandenburg an der Havel.

Widmungsbeschränkungen:

Es bestehen keine Widmungsbeschränkungen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung beim Oberbürgermeister der Stadt Brandenburg an der Havel in Brandenburg an der Havel Widerspruch erhoben werden.

gez. Steffen Scheller
Oberbürgermeister

Brandenburg an der Havel, den 21.06.2023

Karte zur Widmungsverfügung der Straße „Auenbogen“ und von zwei Flächen in der Straße „Brielower Aue“



© GDI.BRB Stadt Brandenburg an der Havel
© Openstreetmap - Contributors
© GeoBasis-DE/LGB dl-de/by-2-0
© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2023),
Datenquelle TopPlusOpen
© basemap.de / BKG 2023

| | | | |
|--------------------|--|--|-----------|
| Di., 12.09.2023 | Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, Digitalisierung und kommunale Zusammenarbeit | Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel | 18:00 Uhr |
| Mi., 13.09.2023 | Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr | Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel | 18:00 Uhr |
| Do., 14.09.2023 | Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport | Gotisches Haus, EG Beratungsraum, Johanniskirchplatz 4, 14770 Brandenburg an der Havel | 18:00 Uhr |
| Do., 14.09.2023 | Ausschuss für Rechnungsprüfung und Vergaben | Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel | 18:00 Uhr |
| Mo., 18.09.2023 | Hauptausschuss | Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel | 18:00 Uhr |
| Di., 19.09.2023 | Unterausschuss Jugendhilfeplanung | Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel Wiener Straße 1, Beratungsraum 421 14772 Brandenburg an der Havel | 16:00 Uhr |
| Do., 21.09.2023 | Unterausschuss Finanzen | Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel Wiener Straße 1, Beratungsraum 421 14772 Brandenburg an der Havel | 16:00 Uhr |
| Mi., 27.09.2023 | Stadtverordnetenversammlung | Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal, 14770 Brandenburg an der Havel | 16:00 Uhr |

Die aktuellen Termine, Tagungsorte und Tagesordnungen sind im Internet unter www.stadt-brandenburg.de in der Rubrik „Rathaus“ / „Stadtverordnetenversammlung“ / „Termine + Vorlagen“ einzusehen.

Nichtamtlicher Teil

VHS - Volkshochschule Brandenburg an der Havel – Programmauswahl August/September



VHS Brandenburg an der Havel
Upstallstr. 25
14772 Brandenburg an der Havel

Telefon: 03381 584310
E-Mail: auskunft@vhs-brandenburg.de
www.vhs-brandenburg.de

Rendezvous der Volkshochschule

Die Volkshochschule Brandenburg an der Havel lädt am Mittwoch, den 30. August von 17:30 bis 19:00 Uhr in der Upstallstr. 25 wieder zum „Rendezvous mit der VHS“ ein. Mit kostenfreien Schnupperangeboten präsentiert die Volkshochschule einen Auszug aus dem Programm des Herbstsemesters. Verschiedene Kursleitende stellen Angebote vor und geben einen Einblick in die VHS-Atmosphäre.

Programmauswahl August/September

Alle Angebote der VHS finden Sie unter www.vhs-brandenburg.de

Ferienkurse in der letzten Sommerferienwoche

[Upcycling: Lustige Blumentöpfe gestalten](#)

Mittwoch, den 19.07.2023, 10:00–12:00 Uhr
VHS, Upstallstr. 25

[Ich nähe ein Plüschtier](#)

Montag, den 21.08.2023, 09:00–13:00 Uhr
VHS, Upstallstr. 25

[Siebruck - Werde selbst zum Designer!](#)

Freitag, den 25.08.2023, 10:00–15:00 Uhr
Atelier im alten Buchladen in Plaue,

[\(re\)design your old shit- Näh- und Upcyclingworkshop](#)

Dienstag, den 22.08.2023, 10:00–15:00 Uhr
VHS, Upstallstr. 25

[MaleFilz -3D Bilder filzen](#)

Mittwoch, den 23.08.2023, 10:00–13:00 Uhr
VHS, Upstallstr. 25

Kunst und Kultur

[Schreibwerkstatt](#)

4 x Mi 06.09.-08.11.2023, 17:00 - 19:00 Uhr
Bibliothek Nord

[Klöppeln: Möbius-Schal in Torchon-Technik](#)

7 x Do 07.09.-07.12.2023, 15:30 - 18:00 Uhr
B.-Brecht-Gymnasium

[Fotografieren statt knipsen - Grundlagenkurs](#)

10 x Mi 13.09.-29.11.2023, 18:00 - 19:30 Uhr
VHS, Upstallstraße 25

[Gesellschaftstanz](#)

7 x Sa 02.09.-09.12.2023, 17:45 - 19:15 Uhr
Haus der Begegnung, Jacobstr. 12

[Landschaftsmalerei in Acryl](#)

8x Mi 13.09.-15.11.,16:30-18:30
Nicolaischule

[Offener Nähzirkel](#)

5x flexibel Mo 04.09.-11.12.2023,18:00 - 20:15 Uhr
VHS, Upstallstraße 25

["Nähen verstehen" an Nähmaschine, Overlock und Coverlock](#)

6 x Mi 13.09.-18.10.2023, 18:00 - 20:30 Uhr
VHS, Upstallstraße 25

[Schauspiel und Theater für Erwachsene](#)

4 x Mo 04.09.-25.09.2023, 18:30 - 20:45 Uhr
Nicolaischule

[Gitarrenspiel für Anfänger*innen](#)

12 x Mo 04.09.-11.12.2023, 18:15 - 19:45 Uhr
VHS, Upstallstraße 25

[Malen im Stil verschiedener Kunst-Epochen](#)

5x Mi 08.11.-13.12.2023., 18:30-20:30 Uhr
VHS, Upstallstraße 25

Weitere Kreativkurse finden Sie unter www.vhs-brandenburg.de

Gesundheitskurse

[Autogenes Training](#)

10x Di 05.09.-05.12. 19:00-20:30 Uhr
Haus der Begegnung, Jacobstr. 12

[Yoga - Mit Yoga entspannt in das Wochenende](#)

12x Fr 08.09.-08.12. 13:30-15:00
Haus der Begegnung, Jacobstr. 12

Weitere Gesundheitskurse finden Sie unter www.vhs-brandenburg.de

Sprachkurse

An der VHS Brandenburg starten wieder verschiedene Sprachkurse für jedes Niveau. Im Angebot sind u.a. Englisch, Japanisch, Gebärdensprache, Italienisch, Russisch, Arabisch, Spanisch, Deutsch als Fremdsprache und Polnisch. Es sind sowohl wöchentlich stattfindende Kurse geplant als auch Intensivkurse, in der Sie in einer Woche kompakt eine Sprache erlernen.

Alle Sprachkurse finden Sie unter www.vhs-brandenburg.de